

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	14.11.2019	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Fahrradroute Schniegling - Kraftshof / Boxdorf  
hier: Teilabschnitt Pfaffenweg**

**Anlagen:**

Plan beschild.Route Schniegling  
Schreiben Teilnehmergeinschaft

---

**Bericht:**

Zwischen Schniegling und Kraftshof / Boxdorf verläuft auf Nürnberger Stadtgebiet eine beschilderte, für den Radverkehr wichtige Route auf verkehrsarmen Straßen und öffentlichen Feld- und Waldwegen, die für den Radverkehr offiziell freigegeben sind. Bis auf ein kurzes circa 130 m langes Teilstück des sog. Pfaffenweges, Fl. Nr. 915, ist die Strecke durchgehend asphaltiert (s. Plan).

Aus der Bürgerschaft wurde an die Verwaltung und die Parteien wiederholt der Wunsch herangetragen, dieses kurze Teilstück zu asphaltieren, damit die Route pannensicher und witterungsunabhängig ganzjährig befahrbar ist.

Da die Verbindung von etlichen Radfahrenden genutzt wird und es sich um eine direkte und ansonsten komfortable Alternative zu stark belasteten Hauptverkehrsstraßen handelt, Trägerin der Straßenbaulast jedoch die Teilnehmergeinschaft (TG) Flurbereinigung Buch II ist, wurde diese bereits 2008 angefragt, ob sie mit einer Asphaltierung des circa 130 m langen Abschnitts auf Kosten der Stadt Nürnberg einverstanden wäre. Dies wurde seinerzeit von Vertretern der Teilnehmergeinschaft abgelehnt. Ein neuerlicher Vorstoß der Stadt Nürnberg im April 2019 beim zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken verlief ebenfalls negativ (s. Anlage): Der Vorschlag, das Teilstück des Pfaffenweges zu asphaltieren, wurde im Vorstand der TG Flurbereinigung Buch II erneut behandelt. Der Vorstand hat sich gegen eine Asphaltierung ausgesprochen. Damals wie heute befürchtet der Vorstand eine Zunahme des außerlandwirtschaftlichen Verkehrs und damit die Schaffung neuer Konflikte über die Nutzung der Flurwege. Gerade die Schließung von Lücken des ausgebauten Wirtschaftswegenetzes könne nach Ansicht der TG Flurbereinigung Buch II eine Steigerung des Verkehrs bedeuten, u.a. könnten Autofahrer dies dann als sogenannten "Schleichweg" nutzen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Nichtausbau des Wegeabschnitts kann dazu führen, dass bestimmte Personengruppen andere Fortbewegungsmittel als das Fahrrad nutzen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

